

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 21. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

**Schutz und Pflege der Eiche Hönower Straße 97/99 durch die Stadt und Land
WOBEGE?**

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13418

vom 21.09.2022

über Schutz und Pflege der Eiche Hönower Straße 97/99 durch Stadt und Land WOBEGE?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen STADT UND LAND sowie den Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Zustand der unter Schutz stehende Eiche Hönower Straße 97/ 99?

Antwort zu 1:

Derzeit erfolgt eine Prüfung durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirkes.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen über mögliche Schäden durch die Baumaßnahme der vergangenen Jahre und den dabei beobachteten zu geringen Einzäunungsradius vor?

Antwort zu 2:

Die WOBEGE mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der STADT UND LAND ist nicht Eigentümerin des Grundstücks. Da die WOBEGE lediglich das Verwaltungsmandat von der Eigentümerin hält, hat die STADT UND LAND bei der Bauleitung der Grundstückseigentümerin und Bauherrin, der Firma LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG /Schwarz-Gruppe (nachfolgend LIDL) angefragt.

Zu der Frage führt LIDL aus:

- Ein zu geringer Zaunabstand konnte während und seit Erledigung der Baumaßnahme nicht festgestellt werden. Entsprechende Anzeigen oder Ahndungen der zuständigen Behörden sind nicht bekannt.
- Bei der damaligen Abnahme gab es keine Beanstandungen der zuständigen Behörde.
- Die Eiche steht zu etwa 2/3 auf öffentlichem Straßenland.

Dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen keine Erkenntnisse zu potenziellen Schäden durch Baumaßnahmen vor.

Frage 3:

Welche Aufgabe hat die Stadt und Land WOBEGE im Hinblick auf die Grundstücksverwaltung und den benannten Baum?

Antwort zu 3:

Die WOBEGE mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der STADT UND LAND ist nicht Eigentümerin des Grundstücks. Vielmehr ist die WOBEGE von der Eigentümerin, LIDL mit der Hausverwaltung des wohnungswirtschaftlich genutzten baulichen Teils des Nahversorgungs-Gebäudes beauftragt. Namens und in Vollmacht der Eigentümerin LIDL ist eine Fachfirma mit der Pflege und Kontrolle der Außenanlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beauftragt. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Objektbegehungen durch den zuständigen Objektverwalter WOBEGE eine Sichtkontrolle vorgenommen.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit eines pflegerischen Kronenrückschnitts zur Vitalisierung und Totholzausschnitt zur Verkehrssicherung?

Antwort zu 4:

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt den Eigentümern, Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG sowie dem SGA. Das SGA überprüft derzeit den Baumzustand.

Frage 5:

Welche Rolle kann die Stadt und Land WOBEGE zum weiteren Schutz und für eine angemessene Pflege des Baumes spielen?

Antwort zu 5:

Mit der Eigentümerin LIDL ist bereits besprochen, dass die regelmäßige Baumkontrolle zur Beurteilung der Gesundheit und Standsicherheit des Baumes gemäß der Baumkontrollrichtlinie durch einen Sachverständigen beauftragt wird.

Mit der Durchführung dabei festgestellter notwendiger Baumpflegemaßnahmen wird dann – soweit notwendig - eine Fachfirma beauftragt.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen